

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 009/2016
Informationsvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	7	16.02.2016
Asylbewerber in Mettmann hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja; siehe Vorlage Kosten Produkt diverse Haushaltsjahr 2015/2016 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <input type="checkbox"/> Abfall <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig auch im Integrationsrat zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktuelle Zahlen: Sachstand und Prognose

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2015 – Januar 2016
(Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

Januar 2015	232 Personen
Februar 2015	251 Personen
März 2015	267 Personen
April 2015	294 Personen
Mai 2015	305 Personen
Juni 2015	314 Personen
Juli 2015	327 Personen
August 2015	409 Personen
September 2015	461 Personen
Oktober 2015	461 Personen
November 2015	460 Personen
Dezember 2015	499 Personen
Januar 2016	490 Personen

Hier ergab sich erstmals eine Verringerung der Zahlen, da im Dezember Abschiebungen durchgeführt wurden. Die Verwaltung wird die Entwicklung beobachten, um weitere Tendenzen zeitnah verwerten zu können.

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehem. Asylbewerber, die einen Aufenthalt zuerkannt bekommen aber noch keine Wohnung gefunden haben.

Januar 2015	11 Personen
Februar 2015	12 Personen
März 2015	10 Personen
April 2015	11 Personen
Mai 2015	10 Personen

Juni 2015	9 Personen
Juli 2015	9 Personen
August 2015	12 Personen
September 2015	12 Personen
Oktober 2015	12 Personen
November 2015	23 Personen
Dezember 2015	23 Personen
Januar 2016	28 Personen

Auf Grund der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen über die Balkanroute werden auch weiterhin täglich mehrere tausend Flüchtlinge, die über Österreich nach Deutschland einreisen, umgehend in die einzelnen Bundesländer weiterverteilt.

In Folge dieser hohen Personenanzahlen werden den Kommunen die Asylsuchenden durch die Bezirksregierung Arnsberg aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und den in den Kommunen geschaffenen Notunterkünften heraus in einer schnellen Taktung zugewiesen, um Platz für nachfolgende Antragssteller zu schaffen.

Die Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden jedoch zunehmend flüssiger abgewickelt, so dass die originären Zuweisungen an die Städte schneller erfolgen können.

Weiterhin hat das Land NRW massiv in eigene selbst betriebene Erstaufnahmeeinrichtungen investiert, so dass mittelfristig davon ausgegangen werden kann, dass die in Amtshilfe für das Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreis Mettmann sogar sukzessive zurückgeführt/abgewickelt werden.

In allen Fällen ist das Ergebnis jedoch für die Zuweisungstaktung an die Städte eher negativ: Denn die Zuweisungen können in Vollzug der Optimierung der Maßnahmen im Rahmen der Erstaufnahme/Registrierung/Gesundheitsuntersuchung usw. dann zügiger erfolgen.

Eine deutliche Minimierung der Zuweisungen an die Städte ist u.a. auch aus diesem Grund nicht zu erwarten.

Temporäre Anrechnung der Zuweisungen

Die Anrechnung des Zuweisungskontingents ausweislich der Indienststellung der Erstaufnahmeeinrichtung auf städtischem Gebiet ist ab der 51. KW 2015 eingestellt worden. Die Zuweisungen werden seit diesem Zeitpunkt wieder ohne Limitierung durchgeführt.

Die ursprüngliche Bitte an die Bezirksregierung Arnsberg, nur männliche Einzelpersonen zuzuweisen (Grund: die optionale Unterbringung in Turnhallen), ist immer noch aktuell, kann aber durch die konstant hohen und weiter steigenden Flüchtlingszahlen nicht mehr eingehalten werden.

Bei erfolgten Abschiebungen (es ist geplant, bei rechtskräftigen Ablehnungen die in Frage kommenden Personen bzw. Personengruppen verstärkt durch das Ausländeramt in die Heimat zurückzuführen) kann weiterer Wohnraum wieder neu belegt werden. Hier ist aber die Vollzugsmeldung durch den Außendienst des Kreisausländeramtes abzuwarten.

Zur Unterbringung von Familien wird weiterhin Sammelwohnraum (= zentraler Unterkunftswohnraum) benötigt, da in der Abteilung die entsprechenden Betreuungs- bzw. Versorgungsressourcen (Hausmeisterdienste) bezüglich vieler auf dem Stadtgebiet verteilter Wohnungen nicht vorhanden sind. Es hat sich gezeigt –wie auch vorab befürchtet worden ist– dass das Sachgebiet Ansprechpartner für jegliche Probleme in Zusammenhang mit dem angemieteten Wohnraum ist, so dass auch nur der geringste Sachmangel Betreuungsbedarf erfordert.

Folgeantragssteller

Folgeantragssteller (= Asylbewerber, die bereits einmal einen Asylantrag gestellt haben und damals der Stadt Mettmann zugewiesen worden sind) stellen ihre Folgeanträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Auch bei Folgeantragsstellern ist es möglich, dass erkrankte Familienangehörige zwecks Familienzusammenführung ausweislich der Zuständigkeiten der Erstzuweisung zusätzlich der Stadt Mettmann zugewiesen werden.

Die Familienzusammenführung anerkannter Kriegsflüchtlinge ist ähnlich gelagert. Auch in diesen Fällen ist auch mit einem erheblichen Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Die Zahl der Familienzusammenführungen ist deshalb kaum oder nicht kalkulierbar. Da im Fall der Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Haushaltsvorstand nicht sofort eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, muss die komplette Familie, die entsprechend noch keinen Aufenthaltstitel hat, im Zuge einer Familienzusammenführung in einer städtischen Unterkunft bzw. einer durch die Stadt angemieteten Wohnung untergebracht werden.

Begleitende Rahmenbedingungen bei der Anmietung von privatem Wohnraum

Die angemieteten Privatwohnungen unterliegen häufig den individuellen Belegungsvorstellungen der Vermieter, die mit der aktuellen Situation von Seiten der Unterkunftsverwaltung nicht mehr überein zu bringen ist (Personenanzahl, Mietfähigkeit).

Um die Mietfähigkeit einzelner Bewohner überprüfen zu können, müssen diese eine Zeit lang beobachtet werden. Dies ist vom zeitlichen Rahmen her nicht mehr möglich, da für nachfolgende Familien Platz geschaffen werden muss.

Dies hat wiederum zur Folge, dass große Familien innerhalb kürzester Zeit in Privatwohnungen umgesetzt werden müssen.

Eine Anmietung von Privatwohnungen ist aufgrund des Arbeitsaufwands (Koordinierung der einzelnen Abteilungen sowie Planung und Abwicklung der Umzüge) extrem zeitaufwendig (Zeitschiene, Verhandlungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen, Vorstellungen der Vermieter, Mietfähigkeit der frisch zugewiesenen Personen).

Ein nicht unerhebliches Problem bei der Unterbringung in privat angemieteten Wohnraum ist die Dezentralisierung, die zu erheblichen Wegstrecken und damit zu Betreuungsproblemen führt. Eine Beaufsichtigung und Kontrolle der Gesamtsituation ist damit nicht mehr möglich. Weiterhin können sprachliche Probleme sowie kulturell unterschiedliche Verhaltensweisen zu Schwierigkeiten im Zusammenleben führen. So wird in vielen Miethäusern z.B. eine regelmäßige Reinigung der Treppenhäuser, eine korrekte Mülltrennung, die Einhaltung von Ruhezeiten etc. erwartet.

Die Fachabteilung 4.3.1 beabsichtigt, im Jahr 2016 einen Mieterleitfaden zu erstellen, der in die erforderlichen Landessprachen übersetzt und den Bewohnern ausgehändigt werden soll.

Aktuelle Belegungssachstände und Prognose

Die Aufnahmekapazität der Gymnastikhalle Laubacher Str. 16 (Turnhalle I) ist erschöpft.

In der KHG Turnhalle (Turnhalle II) war zu Beginn eine Unterbringung von ca. 90 Flüchtlingen geplant, die aber auf Grund der ansteigenden Zahlen auf weit über 100 Personen aufgestockt werden musste. Mittlerweile ist die Belegung wiederum ausgeweitet worden, so dass zurzeit (Recherchesachstand vom 20.01.2016) nur noch die Möglichkeit einer Unterbringung von lediglich rund 24 Personen (= nur noch zwei Wohneinheiten stehen zur Verfügung) besteht.

Die weitere Zuweisungshöhe und Taktung durch die Bezirksregierung Arnsberg ist schwer einzuschätzen. Durch Rückmeldungen anderer kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie der internen Erfahrung ist aber mit einem erheblichen Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Ehemaliger Büroraum Seibelstraße

Als weitere Unterkunft (u.a. zwecks Umsetzung der Personen aus den Turnhallen) wurde das ehemalige „Jobcenter“ umgebaut.

Die Personen, die sich bis jetzt noch in der Laubacher Str. 16 befinden, sollen sukzessive in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Neben den Bewohnern aus der Gymnastikhalle –die am längsten in den Turnhallen untergebracht sind– müssen jedoch auch einzelne Wohneinheiten in der Kleberstraße und Talstraße frei gezogen werden, da dringend Reserven für Familien benötigt werden.

Sicherheitsdienst für die Seibelstraße

Ausweislich der räumlichen Gesamtsituation (brutto 77 Räume, um die 2.200 qm Gesamtfläche, grundsätzlich drei Stockwerke), die Anzahl der Bewohner sowie schlussendlich die Installation der Brandmeldeanlage ergaben die Notwendigkeit der Einrichtung eines Sicherheitsdienstes im 24/7 Rhythmus (24 Stunden Anwesenheit an sieben Tagen in der Woche).

Wegen der beschriebenen Rahmenbedingungen kann ein Sicherheitsdienst nur mit zwei Mitarbeitern einen geregelten Betreuungsdienst sicherstellen.

Wegen der sehr dringlichen Rahmenlagen (Beginn der Umzüge ab 25.01.2016; bereits beginnende räumliche Zwänge in den Turnhallen bei anhaltenden Zuweisungen) musste innerhalb von zwei Wochen eine tatsächliche und vertragliche Regelung, d.h., eben auch ein Vertragspartner gefunden werden. Es wurde zunächst ein Vertrag für drei Monate befristet geschlossen, um Zeit für eine beschränkte Ausschreibung zu haben.

Weitere Planungen zur Gewinnung ergänzenden Wohnraums

Mit Blick auf die durch das nicht umsetzbare Büroobjekt im Gewerbegebiet „Zur Gau“ (Goldzack) noch gestiegenen Kapazitätsprobleme werden verstärkt Alternativen der Wohnraumgewinnung geplant.

Es sind seitens der zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung viele Umsetzungsalternativen durchgeprüft worden.

Wie regelmäßig in den vorangegangenen Vorlagen erläutert, kann in Mettmann eine Unterbringungssituation in privat angemieteten Wohnungen nur sehr schwer umgesetzt werden.

Die Hinderungsgründe umfassen u.a.:

1. Die angebotenen Wohnungen sind zu teuer. Quadratmeterpreise außerhalb jeglicher Angemessenheit und Mietspiegels können nicht angemietet werden. Es gab Fälle von Überschreitungen des Mietspiegels um 70%. Es ist nicht vermittelbar, wenn Wohnraum für ggf. nur temporär in Mettmann lebende Menschen angemietet wird, der dann dem freien Wohnungsmarkt mit um 70% überhöhten Preisen entzogen wird!
2. Die Vermieter formulieren sehr eingeeengte Belegungswünsche:
keine jungen Männer, keine Familien aus den Ländern XY, kein ...
Die Belegungsnotwendigkeiten sind zunehmend durch äußere Gründe wie Anzahl der Familienmitglieder, zeitliche Vorläufe usw. indiziert. Auf Individualwünsche, die zu sehr reglementierend wirken, kann dann keine Rücksicht genommen werden, weil die Personen untergebracht werden **müssen**.
3. Es stehen einfach absolut viel zu wenige Wohnungen zur Verfügung: in der Woche vor Weihnachten und in der ersten Januarwoche sind insgesamt 49 Personen zugewiesen worden. Diese mussten mit einer Vorlaufzeit von 8 – 10 Arbeitstagen untergebracht werden. Teilweise Einzelpersonen, die zusammen untergebracht werden konnten, teilweise Einzelpersonen, die besser getrennt untergebracht werden. Teilweise Familien, die nur zusammen untergebracht werden können. Für diese Unterbringungsfälle Wohnungen vorzuhalten, ist faktisch und finanziell unmöglich. D.h., erst im Laufe der Zeit, wenn wir die Menschen und ihre Eigenschaften zumindest etwas kennengelernt haben und sich herausgestellt hat, wer wie mit wem harmoniert, kann über Alternativen nachgedacht werden.
4. Für die angebotenen Wohnungen stehen zum jeweiligen Zeitpunkt keine geeigneten Bewohner zur Verfügung. Es wird z.B. im Moment immer noch als schwierig erachtet, Familien mit vielen Kindern in Obschwarzbach unterzubringen. Mit einem Auto wäre das noch umsetzbar, aber wenn man **alle** Besorgungen mit dem ÖPNV in Obschwarzbach erledigen muss, ist das eher schwierig.
5. Die angebotenen Wohnungen sind bautechnisch entweder absolut oder aus wirtschaftlicher Sicht nicht umbaubar. Ein Immobilienangebot/Gewerberaum für ggf. rund 50 – 70 Personen Kapazität umfasste z.B. eine Abwasserentsorgungskapazität für ca. 5 Personen, die gleichzeitig die Aborte in dem Gebäude benutzen. Für Büroraum reicht das aus. Für die geplanten Wohnzwecke hätte die komplette Kanalanschlusslösung bis

zum Hauptsammler auf der anliegenden Straße erneuert –da deutlich größer dimensioniert– werden müssen. Für den erzielten Wohnraumgewinn eine viel zu teure Maßnahme.

Eine ehemalige Industriehalle mit flächenmäßig riesigen Ausbaureserven kam faktisch nicht in Frage. Altöl-Lasten, keine Heizung, nicht isolierte Dachflächen, keine Fenster vorhanden, neue Fenster wegen der zu geringen Nachbarabstände ausschließlich als dreifach-Fenster usw. usf.

Die Unterkunft Seibelstraße wird bei Eintreffen der aktuellen Prognosen spätestens zur Jahresmitte voll belegt sein. Alternativen stehen nicht zur Verfügung. Ob die Turnhallen parallel möglichst schnell dem Schulsport wieder zur Verfügung gestellt werden können, müssen die Zuweisungen der nächsten Wochen zeigen.

Fakt ist, dass –wie oben dargelegt– Alternativen weder in Flächen aus dem Gewerbebereich noch aus der Schnittmenge der Privatwohnungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Da weitere Schritte zur Wohnraumgewinnung jedoch aus wirtschaftlichen und kapazitiven Gründen mindestens einen Wohnraum für rund 200 Personen generieren müssen, musste bei der Evaluation weiterer Wohnraummöglichkeiten mangels Erschöpfung klassischer Möglichkeiten umfangreicher und unkonventioneller gedacht werden.

Die Frage der Eignung von Wohnraum für Flüchtlinge reduziert sich nicht auf eine einfache Division Fläche/Anzahl der Personen.

Vielmehr müssen ergänzend bauliche Fragen (Erschließung des Geländes für Ver- und Entsorgungs-Infrastruktur), Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV-Anbindung, Evaluation von Wiederherstellungskosten usw. parallel beantwortet werden.

Manche weitläufigen Flächen sind erst kürzlich durch umfangreiche Drainierungsmaßnahmen baulich aufgewertet worden. Diese Kosten wären ggf. durch die bauliche Vorbereitung von Gebäudfundamenten auf diesen Flächen quasi vernichtet.

Die Auswahl von geeigneten Grundstücken für Wohnzwecke für Flüchtlinge wird breit getragen durch die Fachleute der unterschiedlichen Disziplinen aus den Fachbereichen Bauen, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau. Unter Abwägung aller hier dargelegten Gründe wurde somit einvernehmlich der Sportplatz nahe der Grundschule in Mettmann Süd als geeigneter Aufstellungsort benannt.

Neben einer Bebauung mit Wohncontainern, die es ca. 4 – 6 Personen ermöglichen, autark leben zu können (Küche, Bad, WC, Wohn- und Schlafraum in einer Einheit), wird auch eine Umsetzung mittels sogenannter Leichtbauhäuser geprüft.

Die Wohncontainer können ggf. auch zweigeschossig angelegt werden.

Festzuhalten ist, dass heutige Containerbauweise nichts mehr mit den grundsätzlich stigmatisierten „Containerdörfern“ aus den 80er/90er Jahren zu tun hat.

Hier werden moderne Wohnlösungen mit deutlich mehr Platzverhältnissen als z.B. in den aktuellen Unterkünften realisiert.

Derzeit werden konkrete Aufbaulösungen geprüft, um beispielhaft eine Umsetzungslösung vorstellen zu können. Aufgrund der zu erwartenden Beschaffungskosten ist man bei der Planung des Beschaffungsdurchlaufes an viele formelle Vorgaben des Vergaberechtes gebunden, eine freie Vergabe „einfach so“ wird nicht möglich sein.

Neben diesen rechtlichen Erwägungen wird auch die Verfügbarkeit eine Rolle spielen.

Unterkunftssituation Obdachlose

Eine Wohnraumerweiterung ist auch im Bereich der obdachlosen Personen (Hammerstr. 33) geplant und auch dringend erforderlich. Zurzeit können in diesem Bereich keine Personen mehr aufgenommen werden.

Zur kurzfristigen Entzerrung der Unterbringungssituation der Obdachlosen war die Anmietung eines einzelnen frei stehenden Wohnhauses geplant, welches in der zweiten Jahreshälfte 2016 sowieso abgerissen werden sollte. Wegen der dann doch kurzfristigen Realisierbarkeit von Abbruch und nachfolgendem Neubaubeginn hat der Vermieter jedoch abgesagt.

Zwischenzeitlich hat die Fachabteilung Unterkünfte die für Wohnraumanmietung zuständige Organisationseinheit im Hause gebeten, einen Wohnwagen als temporäre Entlastung anzuschaffen.

Angesichts der sich verschärfenden Unterbringungssituation für Obdachlose wird die Renovierung eines städtischen Hauses an der städtischen Außenperipherie gelegen, geprüft.

Die tatsächliche Wiederherstellung des Gebäudes scheint baulich kein großes Problem zu sein, die Fachleute kalkulieren aktuell die erforderlichen Kosten.

Wenn sich eine Reaktivierung als machbar erweisen sollte, können dort 4 – 8 Personen aus dieser Klientel untergebracht werden.

Im Gebäude Hammerstraße ist weiterhin die „Notfalletage“ für evtl. nächtliche Unterbringungen vorhanden. Da mitunter Zuweisungen ohne Vorbereitungszeit erfolgen, wurde die eine Wohnung mit einer Bevorratung von Lebensmitteln, Körperpflegeartikel usw. ausgestattet, um Familien auch dann angemessen unterzubringen (bis zum nächsten Arbeitstag), wenn keinerlei Einkaufsmöglichkeiten mehr bestehen (ist bereits mehrfach vorgekommen).

Eine Unterbringung von Familien in Bezug auf die Obdachlosenunterbringung ist in der Danziger Str. 4-10 ist zurzeit ebenfalls kaum mehr möglich.

3. Auslastung der Häuser

Kleberstraße

Die Unterkunft Kleberstraße ist voll belegt.

Danziger Straße

In der Danziger Str. 4 -10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht nur noch **eine** Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdachlose / Asylbewerber) zur Verfügung.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Unterkunft ist voll ausgelastet.

Laubacher Straße 16

Der Teilabschnitt Turnhalle I (Gymnastikhalle) ist voll ausgelastet.

Der Teilabschnitt Turnhalle II (KHG Turnhalle) birgt noch Kapazitäten zur Unterbringung von ca. 24 alleinstehenden Männern, das sind gerade zwei der abgetrennten Kabineneinheiten.

Hammerstraße 33

In der Unterkunft Hammerstr. stehen keine Unterbringungsplätze mehr zur Verfügung.

4. finanzielle Rahmenbedingungen (inkl. neuer Stellen)

4.1 neue Stellen und dafür erforderliche Personalkosten

Die Anzahl der im Sachgebiet zu betreuenden Personen in den Unterkünften ist von 70 im Herbst 2012 auf aktuell rund 530 gestiegen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zunächst befristet für ein Jahr drei neue Hausmeister eingestellt, damit sind insgesamt fünf Hausmeister im Sachgebiet eingesetzt.

Nach einem fachlich anerkannten Personalschlüssel in Höhe von 50 bis 80 Personen/Hausmeister ist die Personalausstattung in diesem Bereich immer noch nicht „luxuriös“ zu nennen.

Die Sachgebietsleitung wurde mit einer Wochenarbeitszeit in Höhe von 20 Stunden wieder befristet besetzt (die Stelle war seit 2009 nicht mehr besetzt gewesen).

Im Bereich der Verwaltung der Unterkünfte wurde eine zweite Stelle befristet eingerichtet, da auch die internen Aufgaben analog mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen deutlich angestiegen sind. Bisher konnte die Stelle lediglich mit 15 Wochenstunden besetzt werden, eine Ausschreibung über die restlichen Stunden soll kurzfristig erfolgen.

In der Sachbearbeitung „offene Hilfe“ (= monetäre Abwicklung der Asylbewerber-Leistungen) wurden zwei Stellen befristet eingerichtet. Nach dem geltenden Personalbedarfsschlüssel fehlt dort jedoch immer noch mindestens eine ganze Stelle.

Auf Antrag aus der Politik ist eine Stelle als Flüchtlingskoordinator beim Kreis Mettmann zusätzlich beantragt worden bzw. die Kommunalaufsicht wurde gebeten, einer befristeten Einstellung zuzustimmen. Bisher ist noch keine Rückkopplung erfolgt.

Die bisher beschriebenen neuen Stellenausstattungen erfordern bei Anlehnung der KGSt-Kostenrichtlinien rund 350.000 € jährlich zusätzlich.

4.2 ausgezahlte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für 2015 sind bisher rund 1,8 Mio. Euro für *Bildung und Teilhabe, Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen* und *Krankenhilfe* gezahlt worden.

„Bisher“ bedeutet, für den Bereich Krankenhilfe kommen noch im ersten Quartal des neuen Jahres regelmäßig Rechnungen herein, die für das Jahr 2015 abgerechnet werden müssen. Für 2016 sind für Asylbewerberleistungen insgesamt 3,4 Mio. € geplant.

4.3 Gebäudekosten

Für Anmietung und Unterhaltung des für Wohnzwecke für Flüchtlinge bereit gestellten Wohnraums (ohne Sicherheitsdienst) müssen rund 1,28 Mio. € für 2016 aufgewendet werden.

4.4 Pauschale Erstattungen des Landes/Bundes für die Flüchtlingskosten

2015

Für das Jahr 2015 sind von Land und Bund insgesamt 1,7 Mio. € an die Stadt Mettmann überwiesen worden.

2016

- die jährliche Pauschale wird auf 10.000 € pro Flüchtling angehoben
- zugrunde gelegt werden sollen dabei die zum Stichtag 01.01.2016 in NRW aufgenommenen Flüchtlinge. Die Prognose geht von 181.134 Flüchtlingen aus. Bei einem Anstieg der Flüchtlingszahlen soll es neue Gespräche zwischen dem StGB und dem Land NRW im III. Quartal 2016 geben.
- Zusätzlich soll der Personenkreis noch um die Geduldeten, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten (gemäß § 60a AufenthG), zum Stichtag 31.12.2014 erweitert werden.
- damit würden nach bisheriger Berechnung 194.754 Personen (181.134 + 13.620 Geduldete) mit einbezogen.
- die Verteilung der Summe auf die Kommunen erfolgt für 2016 nach dem bisherigen Schlüssel (90% Einwohner 10% Fläche).

2017

- die bisher jährliche Pauschale wird auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling umgestellt
- die Verteilung der Pauschale erfolgt personen- und monats-scharf ab der Zuweisung in die Kommunen anhand einer neu zu implementierenden Statistik
- die Pauschale wird um 4% von 833 € auf 866 € pro Monat/pro Flüchtling erhöht

5. Ausblick

Auch unter Heranziehung der aktuellen Zuweisungen in den Nachbarstädten im Kreis Mettmann sowie der in Mettmann im Dezember 2015 und den ersten Wochen des neuen Jahres eingetroffenen Zuweisungen konkret kann von Entspannung keine Rede sein.

Die Verwaltung wird gehalten sein, die vorhandenen Unterbringungskapazitäten deutlich auszubauen.